



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Shakespeareliteratur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zur Shakespeareliteratur.

Shakespeares Kaufmann von Venedig, ein Versuch über die sogenannte Idee dieser Komödie von R. A. C. Hebler. Bern, Huber u. Comp. —

Das Büchlein ist ein schätzenswerther Beitrag zum Verständniß Shakespeares. Es stellt mehre neue Gesichtspunkte ans Licht und es gibt andern, die bereits von früheren Kritikern angedeutet worden sind, einen deutlicheren Ausdruck. Allein es leidet auch an dem Fehler, dem die meisten Shakespearekritiker verfallen. Einmal sucht es durch das ganze Drama hindurch eine bestimmte sittliche Idee festzuhalten, sodann bemüht es sich, alles Einzelne als vollkommen begründet zu rechtfertigen. Was das erste betrifft, so weist der Verfasser ganz richtig nach, daß die sogenannte Moral eines Dramas, der bei den individuellen Ausführungen festgehaltene allgemeine Gedanke, wenigstens nicht die Hauptsache sein kann. Allein ohne es selber zu wollen kommt er bei der weiteren Deduction doch darauf, daß allen den verschiedenen Elementen, die Shakespeare in diesem Drama combinirt hat, die nämliche Tendenz zu Grunde liegt, nämlich der Kampf gegen den Schein. Bekanntlich ist diese Ansicht bereits von Servinus aufgestellt worden, und es ist unzweifelhaft viel Nichtiges darin. Nur würden wir diese Idee nicht grade charakteristisch für das gegenwärtige Drama nennen, da sie den meisten Dramen Shakespeares zu Grunde liegt. Außerdem ist es noch keine genügende ästhetische Rechtfertigung für die Verarbeitung zweier verschiedenen Begebenheiten in ein Stück, wenn man nachweist, daß beide auf die nämliche Lehre herauskommen. Es kommt in unserer Zeit nicht mehr darauf an, nachzuweisen, daß Shakespeare ein großer Dichter ist, groß auch im Kleinen; das weiß bereits jedes Kind. Es scheint uns vielmehr viel wichtiger, aus den Werken des größten dramatischen Dichters aller Zeiten die bleibenden Gesetze für die dramatische Kunst herzuleiten, nicht als Recepte für angehende Theaterdichter, sondern in dem Sinn, wie man aus der Betrachtung eines Naturproductes die physiologischen Gesetze herleitet. Nur ist dabei ein Unterschied festzuhalten: die Natur irrt nie, während in der Kunst auch der größte Genius dem Irrthum ausgesetzt ist. Man muß daher, indem man die dramatischen Gesetze aus Shakespeare entwickelt, das Bewußtsein derselben gewissermaßen schon mitbringen; denn der Dichter darf für unsere Theorie nur die Anregung geben, er darf uns nur an das in unsrem Bewußtsein liegende Gesetz erinnern.

Der Kaufmann von Venedig bietet namentlich Gelegenheit zu einer in unsrer Theorie noch nicht gründlich genug verarbeiteten Frage, wie weit innerhalb der Komödie das tragische Moment berechtigt ist. Wenn wir hier ein unbefangenes Urtheil abgeben sollen, so müssen wir zunächst die Verschiedenheit der Shakespeareschen Voraussetzungen von den unsrigen in Rechnung bringen. In unsrer

Zeit, wo das Thema der Judenemancipation in den Gemüthern aller Gebildeten und Ungebildeten auf das vielseitigste angeregt worden ist, kann man sich nicht wol erwehren, in dem Schicksal Shylocks ein tragisches Moment zu erkennen, und unsere Schauspieler versehen es in der Regel auch nicht, dieses Moment hervorzuhoben. Das hat offenbar nicht in Shakespeares Absicht gelegen. Herr Hebler entwickelt vollkommen richtig, daß Shylok im wesentlichen eine komische Person zu nennen ist. „Er fällt in die Grube, die er einem andern gegraben, selbst hinein; darob alle, die zugegen sind, über die Maßen sich freuen, und ein jeder foppt und verspottet den Juden. Dieses Publicum ist in unsrem Drama in Graziano personificirt, welcher nicht blos an dem vereitelten Plan, sondern auch an der Aussicht Shylocks auf den Galgen seinen Spaß hat. Gleichwol dürfen wir ungenirt mitlachen, denn der Charakter der übrigen Gegner Shylocks ist uns Bürge, daß diesem kein allzugroßes Weh droht. Sein Schicksal fällt in der That verhältnißmäßig nicht härter, sondern eher gelinder aus, als das, welches andere komische Figuren bei Shakespeare z. B. den Falstaff zuletzt trifft. Für einen solchen Ausgang ist Shylok von vornherein angethan; seine Furchtbarkeit erweist sich am Ende als ein hohler Popanz, weil sie von Anfang an hohl ist. . . . Man erleichtert sich das Verständniß Shylocks, wenn man sich ihn als eine Art Bestie vorstellt, die in blinder Wuth anrennt und mit Schaden abfährt.“ —

Diese vollkommen richtige Darstellung rechtfertigt den Dichter und weist unsre Darsteller, die aus einer episodischen Figur einen Helden machen wollen, in ihre Schranken zurück. Von einer andern Seite aber her dürfte es schwerer fallen, eine absolute Ueberwindung des Stoffs durch den Dichter zu erweisen. Das Recht, welches sich Shylock durch seinen unsinnigen Schein erkauft, erweist sich allerdings am Schluß als ein unhaltbares; aber so glänzend die dramatische Wirkung dieses Rechtsprocesses ist, so sündigt er doch gegen die Natur der Dinge. Der Rechtsgelehrte Bellario findet unter alten Rechtspergamenten das Gesetz, wonach einem Juden verboten ist, einem Christen nach dem Leben zu trachten. Es ist ganz merkwürdig, daß dieses Gesetz den gewöhnlichen Richtern Venedigs unbekannt ist, daß daher Shylock nicht ohne weiteres wegen seiner unsinnigen Anforderungen abgewiesen und wegen seiner bösen Absichten bestraft wird. Niemals kann aus einem Contract ein Recht hergeleitet werden, welches mit einer Criminalstrafe bedroht ist. Das Recht, den Antonio auf eigne Hand umzubringen, wenn er sich dafür der Todesstrafe unterziehen wollte, hatte Shylock wie jeder andere Mörder; aber das Recht, mit Hilfe des Gerichts einen solchen Mord zu vollziehen, konnte er aus keinem Contract herleiten. Die Erzählung, nach welcher Shakespeare arbeitete, führt uns in ein naïves, poetisches Zeitalter ein, wo man sich auch die unsinnigsten sittlichen Voraussetzungen gefallen läßt. Aber Shakespeares Drama eröffnet uns ein geordnetes und civilisirtes Staatswesen, und in einem solchen ist ein ähnlicher Proceß eine Absurdität. Das ge-

sammte Publicum würde das auch sehr lebhaft empfinden, wenn ihm nicht die ganze Begebenheit schon so geläufig wäre, daß es kein Arg mehr daran nimmt. Um Worauf übrigens die Sage sich ursprünglich gründet, hat Simrock (in den „Quellen des Shakspeare“) vortrefflich nachgewiesen. „Die Sage stellt den wesentlichen Inhalt der ganzen römischen Rechtsgeschichte, den Sieg der aequitas über das jus strictum dar: das jus strictum wird zu Gunsten der aequitas an ein jus strictissimum, eine exceptio gebunden, und hierdurch seinem Inhalt nach vernichtet, obwol der Form nach aufrecht erhalten. Die Zwölftafelgesetze gestatteten den Gläubigern, zunächst blos wenn es ihrer mehre sind, die Zertheilung des zahlungsunfähigen Schuldners nach dem Anzitalverhältnisse der Schuld. Die Sage nun macht die exceptio des Blutvergießens und des Mehr- oder Minderhauens.“ — Das alles spielt also in einer heidnischen Zeit und stellt eine allmähliche Entwicklung der Rechtsbegriffe dar, während in Shakspeares Drama die christliche Zeit, welche den Todtschlag principiell nicht gelten läßt, welche nie zugibt, daß der Mensch zu einer Sache herabgesetzt werde, der Fabel widerspricht. Der Zauber der Shakspearesehen Darstellung läßt uns diesen Fehler übersehen, aber ein Fehler bleibt es.

Ein zweiter Umstand, den Herr Hebler zu rechtfertigen sucht, ist die Geschichte mit den drei Kästchen. Für unser gewöhnliches Bewußtsein ist es eine Absurdität von Seiten des Vaters Porzias, das Schicksal seiner Tochter einer Lotterie preiszugeben, und sowol durch diese Voraussetzung, als auch durch die Form, in der die Freier eingeführt werden, kommt in diesen Theil der Handlung etwas Holzschnittartiges, das zu dem reich und wahr ausgeführten Leben des andern Theils nicht recht stimmen will. Auch hier scheint uns Shakspeare seinen Stoff nicht völlig überwunden zu haben. Es ist dies übrigens ein Dilemma, dem fast alle dramatische Composition unterliegt. Erfindet der Dichter sich seinen Stoff, so bringt er ihm nicht jene Frische des Gemüths und der Phantasie entgegen, die für eine freie Bearbeitung nothwendig ist; läßt er ihn sich aber überliefern, so wird er es schwer vermeiden können, daß einzelne Momente zurückbleiben, die wol zu den älteren Voraussetzungen, aber nicht zu der Gesamtanschauung des neueren Dichters passen.

Dies wären die beiden Hauptpunkte, die wir gegen die Ansicht des Verfassers aufzustellen hätten. Anderes ist minder wesentlich. So geht er z. B. in seiner Polemik gegen Ulrici zu weit, wenn er in der Flucht Jessicas und in dem Diebstahl, den sie an den Schätzen ihres Vaters begeht, eine sittliche Nothwendigkeit sieht und jeden Rechtsconflict wegleugnet. Ueber das Capitel der Rechtsconflicte scheint er überhaupt im Unklaren zu sein. Denn wenn er Ulrici fortwährend fragt, was er denn an der Stelle der betreffenden Person gethan haben würde, so heißt das die Schwierigkeit umgehen. Wenn eine Tochter ihrem Vater entläuft, so ist das, wenn wir es ernst auffassen, immer ein Bruch der

bestehenden sittlichen Verhältnisse, mag dieser Vater sein wie er will, und von diesem Standpunkt aus werden wir das leichtsinnige Verhalten Jessicas zu den weiteren Schicksalen ihres Vaters beinahe mit dem Ausdruck Rohheit bezeichnen können. Freilich ist der alte Jude selbst daran schuld, daß seine Tochter keine Pietät gegen ihn hat; aber das hebt den Conflict nicht auf. Allein Shakespeare hat in diesem Fall — und das hat Urci übersehen — auf den Ernst des sittlichen Verhältnisses gar nicht angespielt; er behandelt die ganze Sache komisch, und in der eigentlichen Komödie müssen wir die Sittlichkeit nicht auf die Goldwaage legen. Hier liegt wieder viel Schuld an unsern Schauspielern. Wir haben mehre Shylocks gesehen, die, wenn sie auf ihre Familienverhältnisse zu sprechen kamen, plötzlich in ein tiefes Gefühl ausbrachen. Ein einziger solcher Zug reicht hin, um uns in unserer Unbefangenheit zu stören. Sobald wir in Shylock einen sittlichen Zug vernehmen, empfinden wir Mitleid und beschäftigen uns mit der Frage nach Recht und Unrecht. Erscheint er uns dagegen bloß als ein bössartiger Hanswurst, so freuen wir uns darüber, daß ihm ein Pöffen gespielt wird, und die Frage, ob Jessica Recht oder Unrecht hat, kommt uns gar nicht in den Sinn.

Politische Broschüren.

Actenstücke der russischen Diplomatie, herausgegeben und eingeleitet von Friedrich Paalzow. 1. Lieferung. Berlin, Franz Duncker. —

Wir sprachen im vorigen Heft den Wunsch aus, daß die vielfachen, höchst wichtigen Actenstücke, welche in Beziehung auf die russische Politik im Lauf des vergangenen Jahres der Oeffentlichkeit preisgegeben sind, in einer möglichst vollständigen Sammlung vereinigt werden möchten. Mittlerweile ist die vorliegende erste Lieferung erschienen, welche sich denselben Zweck setzt. Sie enthält das geheime Rundschreiben an die diplomatischen Vertreter des russischen Cabinets in Deutschland vom Jahre 1834, die russische Denkschrift in Beziehung auf die Februarrevolution, die Denkschrift vom 10. Februar 1830, und das politische Testament Peter des Großen, vier Actenstücke, die uns eine klare Einsicht in die zusammenhängende und consequente Politik Rußlands und ihren verderblichen Einfluß auf Deutschland eröffnen. Wir behalten uns vor, auf den Inhalt derselben bei Gelegenheit der nächsten Lieferung näher einzugehen, hier wollen wir nur eine Bemerkung über die Partei in der Presse, von der die Veröffentlichung ausgeht, daran knüpfen.

Herr Paalzow gehört, wenn wir nicht irren, zu den eifrigsten Mitarbeitern der Nationalzeitung, die wol überhaupt in der Mittheilung der russischen Actenstücke am vollständigsten gewesen ist. Wir haben mehrmals Gelegenheit gehabt,